Sitzung vom 03. September 2019

Beschl. Nr. **2019-235**

V4.1.5 Kanzleibetrieb, Post, Adressen
Festsetzung der Öffnungszeiten an Weihnachten und Neujahr 2019/2020

Ausgangslage

Mit SRB 2010-331 hat der Stadtrat Adliswil beschlossen, dass die Stadtverwaltung Adliswil jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr (bis 2. Januar) geschlossen bleibt. Als Ruhetage gelten die Tage 24. Dezember, Weihnachtstag, Stephanstag, Silvester, Neujahrstag und Berchtoldstag gemäss Art. 33 Abs. 1 der Personalverordnung (PEV).

Gemäss bisheriger Regelung würde die Stadtverwaltung im Jahr 2020 am Freitag, 3. Januar, die Schalter von 07.00 Uhr – 15.00 Uhr öffnen.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 17. April 2019 mit RRB 2019-0365 beschlossen, dass die kantonale Verwaltung von Dienstag, 24. Dezember 2019 bis und mit Freitag, 3. Januar 2020, geschlossen bleibt.

Erwägungen

Der 3. Januar ist im Jahr 2020 ein Freitag und somit ein typischer Brückentag. An Brückentagen hat die Verwaltung in der Regel wenig Kundenverkehr. Solche Tage werden auch gerne von den Mitarbeitenden als Kompensations- oder Ferientag genutzt. Abteilungen, welche einen Schalterbetrieb haben, müssen jedoch mit mindestens zwei Mitarbeitenden anwesend sein, auch wenn mit wenig Kundenverkehr zu rechnen ist. Aus wirtschaftlichen Gründen macht es Sinn, dass diese Mitarbeitenden ebenfalls an diesen Tagen Ferien beziehen bzw. Überzeit kompensieren können.

Die Stadtverwaltung soll daher von Dienstag, 24. Dezember 2019, bis und mit Freitag, 3. Januar 2020, geschlossen bleiben.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Einwohnerkontakte fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Die Stadtverwaltung wird vom Dienstag, 24. Dezember 2019, bis und mit Freitag, 3. Januar 2020, geschlossen.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

3.1 Ressortleitende
3.2 Abteilungsleitende
3.3 Kommunikation

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber